



Ausschreibung:

18. Deutschen Betriebssport-Meisterschaft im Hallenfußball

- Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Ausrichter:** Betriebssportverband Bad Bramstedt und Umgebung e. V. von 1975
- Wettbewerb:** Mannschaftsmeisterschaft im Hallenfußball Herren
- Austragungsort:** 24576 Bad Bramstedt, Schleswig-Holstein
- Sporthalle am Schäferberg Auenlandschule, Schäferberg 26
(Vorrunde und Finalspiele)
Sporthalle der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, Düsternhoop 48
(Vorrunde); vorbehaltlich
- Termin, Startzeit:** Freitag, **10. Februar 2017**, ab 16.00 Uhr (Eintreffen ab 15.00 Uhr)
Sonnabend, **11. Februar 2017**, ab 9.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
- Örtliche Turnierleitung:** stellt der BSV Bad Bramstedt und wird vor Beginn der Veranstaltung veröffentlicht, Kontaktmöglichkeit: vize@bsv-badbramstedt.de
- Startberechtigung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist). Jedem Landesverband im DBSV wird ein Startplatz garantiert (keine Auswahlmannschaft). Anmeldung über den jeweiligen Landesverband. Zusätzlich erhalten der Titelverteidiger und eine BSG/FSG des Gastgebers einen Startplatz. Bei freien Startplätzen können auch mehrere BSG / FSG en aus anderen Landesverbänden teilnehmen. Die Teilnahme richtet sich nach dem Eingang der Meldung und dem Zahlungseingang der Teilnahmegebühr.
- Spielberechtigung:** Die Spieler jeder Mannschaft müssen vor Turnierbeginn mindestens seit 3 Monaten spielberechtigtes Mitglied eines Betriebssportverbandes oder einer Betriebssport-/Freizeitsportgemeinschaft sein. **Spieler der fünf höchsten Spielklassen des DFB's bzw. vergleichbare Klassen des Auslandes sind nicht spielberechtigt**, ein Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Spielbestimmungen für Fußballspiele in der Halle BSV Bad Bramstedt und Umgebung e. V. von 1974

1. Die Fußballspiele der DBM im Hallenfußball 2017 werden nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen des DBSV ausgetragen. Ergänzend gelten folgende Regeln.
2. Ball
Der Spielball soll in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.
Die Verwendung von besonderen Hallenfußbällen ist möglich.
3. Anstoß
Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß.
4. Abstoß
Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten – ohne dass ein Tor erzielt wurde -, nach dem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch flachen Abstoß (ruhender Ball) wieder ins Spiel bringen.
Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat.
Kein Gegenspieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.
Erfolgt der Torabwurf oder Torabstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt oder dass der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden (die Bande zählt hier nicht) berührt hat, so ist auf indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft von an der Mittellinie aus zu entscheiden.
Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert in der Hand gehalten hat. Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.
5. Freistöße
Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist. Sollte kein echter Strafraum vorhanden sein, gilt die 6m-Linie des Handballfeldes als Strafraumbegrenzung.
6. Eckstoß
Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist vom einen Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen.
Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.
7. Strafstoß
Bei der Ausführung des Strafstoßes (7 bzw. 9 m) müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes und hinter dem Ball befinden sowie mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt und außerhalb des Strafraumes stehen, bis der Ball im Spiel ist. Der Anlauf des Strafstoßschützen darf höchstens 2 m betragen.
8. Einwurf
Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.
9. Bande
Es darf mit Bande gespielt werden. Geht der Ball auf die Tribüne, wird das Spielen durch Einrollen der gegnerischen Mannschaft fortgesetzt.
10. Abseits
Die Abseitsregel ist aufgehoben.
11. Torwartspiel
Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, darf er den Ball nicht mit den Händen berühren.
Geschieht dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen.
Berührt der Torwart den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ebenfalls ein indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen.
Der Torwart darf seinen Strafraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.
12. Hochspielen
Wird der Ball gegen die Decke oder herabhängende Gegenstände geschossen, ist für die gegnerische Mannschaft unterhalb des Berührungspunktes auf indirektem Freistoß zu entscheiden.
13. Spielzeit
Die Spielzeit beträgt 13 Minuten.
14. Schiedsrichter
Die Spiele werden nur von anerkannten Schiedsrichtern geleitet.
Zeitnahme, An- und Abpfeif erfolgt durch die Turnierleitung. Bei längerer Unterbrechung wird die Zeit gestoppt.

15. Verwarnungen, Zeitstrafen und Feldverweise
 - a) Verwarnungen durch Zeigen der „gelben Karte“
 - b) Zeitstrafe 2 Minuten.
Die Mannschaft kann nach Ablauf von zwei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Dabei kann es sich auch um den Spieler handeln, der die pers. Strafe erhalten hat.
 - c) Feldverweis durch Zeigen der „roten Karte“ und Ausschluss vom Turnier für den Spieltag!
Die Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweise auf Zeit oder mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die ursprüngliche Anzahl Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat.
16. Zahl der Spieler
Eine Mannschaft kann aus bis zu 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 5 (1 Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
17. Spielerwechsel
Die Auswechslung der Spieler erfolgt „fließend“ und beliebig oft von der eigenen Torauslinie.
18. Überzählige Spieler
Hat eine Mannschaft einen Spieler zuviel auf dem Platz, wird dieser für 2 Minuten des Feldes verwiesen. Das Spiel wird mit indirektem Freistoß dort, wo der Ball sich bei der Spielunterbrechung befand, fortgesetzt.
19. Torerzielung
Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor erzielt werden. Dieses gilt nicht für den Torwart, wenn er den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.
20. Abstand vom Ball
Beim Anstoß und allen anderen Spielfortsetzungen ist ein Abstand von 3 Metern zum Ball einzuhalten.
21. Schienbeinschoner
Das Tragen von Schienbeinschonern ist zwingend vorgeschrieben.
22. Grätschen
Grätschen in der Halle ist grundsätzlich verboten und wird mit einem Freistoß geahndet.
23. Ermittlung des Gruppen- oder Turniersiegers
Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Gruppenspiele entscheidet zunächst die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so entscheidet das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endet dieser Vergleich unentschieden, entscheidet ein Strafstoßschießen aus dem Stand. Ein Ausfallschritt ist erlaubt. Ein Nachschuss ist nicht möglich.
24. Entscheidungsschießen
Endet in der "KO - Runde" ein Spiel nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen durch Strafstoß entschieden. (Zunächst 4 Spieler, danach nach dem KO-System.) Strafstoßschießen erfolgt analog zu Punkt 7. Ein Nachschuss ist nicht möglich.
25. Spielabbruch
Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 3 verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Bei Verringerung einer Mannschaft durch eine „Zeitstrafe“ ist die Zeitstrafe solange auszusetzen bis sich die Mannschaft wieder mit einem Spieler auffüllen kann.
26. Schuhe
Es darf nur mit Turnschuhen mit nichtfärbender Sohle gespielt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt Spielausschluss.
27. Spielberichtsbogen
Die BSG`en tragen die teilnehmenden Spieler auf dem Spielberichtsbogen ein und geben diesen zusammen mit den Spielerpässen vor Spielbeginn unterschrieben vom Mannschaftsführer, beim Schiedsrichter oder der Turnierleitung ab.
28. Verstöße
Bei groben Verstößen gegen die Turnierbestimmungen oder bei grobem Foulspiel und Beleidigungen behält sich die Turnierleitung vor, weitere Maßnahmen gegen einzelne Spieler oder Mannschaften zu ergreifen (z. B. Ausschluss vom Turnier!). Spieler (mit "roter Karte" des Feldes verwiesen) oder ausgeschlossene Mannschaften werden dem Heimatverband gemeldet.

Bad Bramstedt, den 23.08.2016

f. d. R.

Jan Löffler (2. Vorsitzender)

- Passkontrolle:** Die Spielberechtigung ist durch Vorlage des Spielerpasses oder einer entsprechenden Legitimation des Orts- oder Landesverbandes nach zuweisen.
- Teilnahmebegrenzung:** 12 Spieler je Mannschaft - Es werden 24 Teams zugelassen. Sollten sich mehr Mannschaften melden, greift zuerst die Regelung, dass je Landesverband eine Mannschaft einen Startplatz erhält. Danach wird die Teilnahmezulassung nach dem Eingang der Meldungen vergeben.
- Spielmodus:** Vorrunde: Gruppenphase
Finalrunde: Ko-Runde
Der Spielplan wird den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig vor Turnierbeginn per E-Mail zugesandt.
- Siegerehrung:** **Sonnabend, 11.02.2016, im Rahmen der Abendveranstaltung**
- Meldungen:** mittels beigefügten Anmeldebogen (Formulardokument, Pdf-Datei) per E-Mail an vize@bsv-badbramstedt.de oder

Jan Löffler, BSV Bad Bramstedt, Sauer Moor 1c, 23845 Oering

Mündliche Anmeldungen werden nicht angenommen.
- Meldeschluss:** 15. November 2016 eingehend
- Kontaktperson:** Jan Löffler (0162/4 97 66 19) vize@bsv-badbramstedt.de
Uwe Masurek vorsitzender@bsv-badbramstedt.de
- Einspruchsgericht:** siehe Turnierleitung
- Startgeld:** 480,-- € je Mannschaft incl. Verzehrbons für die Abendveranstaltungen (für bis zu 15 Personen), die Abgabe weiterer Bons gegen Bezahlung ist möglich. In dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt enthalten.
- Zahlungsmodalitäten:** Das Startgeld muss bis zum **15. November 2016** aus das Konto des BSV Bad Bramstedt **IBAN: DE 97 200 691 30 000 0144 002**
BIC: GENODEF1BBR, Raiffeisenbank Bad Bramstedt eingezahlt sein. Bei Nichtantritt wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet.

Sollte das Startgeld nicht rechtzeitig an den Ausrichter gezahlt worden sein, so verliert die entsprechende Mannschaft die Teilnahmeberechtigung.
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben.

In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

- Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung der Betriebssportgemeinschaft.
- Stornierung:** Eine Stornierung der Teilnahme nach Meldeschluss ist nicht möglich.
- Ehrenpreise:** Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze. **Der Sieger erhält einen Wanderpokal.** Weitere Pokale an die Plätze 1 bis 4, Fairplaypokal, Torschützenkönig, bester Torwart und bester Feldspieler.
- Spielregeln:** Richtlinien für Fußballspiele in der Halle des DBSV, in Bezug auf Punkt 10. "Besondere Regelungen für Hallenfußballspiele" gilt die Rahmenspielordnung und Spielordnung für Fußballspiele in der Halle des BSV Bad Bramstedt, die der Ausschreibung beigelegt ist.
- Zusätzlicher Hinweis zu den Spielregeln:** Alle Spieler müssen Schienbeinschoner tragen.
- Besonderer Hinweis zu den Hallen** Die Sporthallen dürfen nur mit Schuhen betreten werden, die eine nicht färbende Sohle haben und keine „schwarzen“ oder „sonstigen“ Spuren hinterlassen.
- Verpflegung:** Es werden vor Ort Getränke und Speisen zu moderaten Preisen angeboten.
- Vorbehalt:** Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten.
- Sonstige Kosten:** Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.
- Einverständnis-
erklärung:** Die Teilnehmer/innen erklären sich mit Abgabe der Meldung Einverstanden, dass die Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form sowie Fotos bzw. Filmaufnahmen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltung veröffentlicht werden können.
- Unterkünfte:** Eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten kann auf unserer Homepage www.bsv-badbramstedt.de abgerufen werden (ca. Ende August 2016).

Bad Bramstedt, den 23.08.2016

Für den Veranstalter:

Für den Ausrichter:

Deutscher Betriebssport-Verband e.V.

**Betriebssportverband Bad Bramstedt
und Umgebung e. V. von 1975**

Uwe Tronnier
Präsident

Wolfgang Großmann
DBSV-Sportbeauftragter

Uwe Masurek
Vorsitzender

Jan Löffler
2. Vorsitzender

**Auszug aus der
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften
und sonstigen Turnieren des DBSV
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind jeweils die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.

Stand: November 2011